

# **Bekanntmachung Nr. 94/2021 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

## **4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Münsterdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2009**

Berechtig durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes (AG-AbWAG) und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Münsterdorf vom 16.01.2009, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Münsterdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 die folgende Nachtragssatzung:

### **Artikel I**

§ 23 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	3,10 € je m <sup>3</sup> ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung überbauter und befestigter Grundstücksfläche	0,21 € je m <sup>2</sup>

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den 08.12.2021

**Gemeinde Münsterdorf  
Unganz  
Der Bürgermeister**

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 16.12.2021 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter [www.amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) bereit.